

Kirchliches Geleß- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 6

Kiel, den 15. März

1974

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat April 1974 (S. 49) — Urkunde über die Errichtung einer Propsteipfarrstelle für Krankenhauseelsorge in der Propstei Norderdithmarschen (S. 51) — Urkunde über die Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Meldorf und die dauernde Verbindung dieser Pfarrstelle mit den Pfarrstellen der Kirchengemeinden Barlt und Windbergen, Propstei Süderdithmarschen (S. 51) — Urkunde über die Errichtung einer 9. Propsteipfarrstelle in der Propstei Kiel (Pfarrstelle für das evangelische Beratungszentrum) (S. 51) — Errichtung neuer Pfarrstellen (S. 52) — Ärztliche Untersuchung gemäß § 47 des Bundesgesundheitsgesetzes (S. 52) — Erhöhung der jährlichen Sonderzuwendung für Geistliche, Kirchenbeamte und Versorgungsempfänger (S. 52) — 16. Deutscher Evangelischer Kirchentag (S. 52) — 25. Studienkurs in Pullach (S. 53) — 26. Studienkurs in Pullach (S. 53) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 53) — Stellenausschreibungen (S. 54)

III. Personalien (S. 55)

Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat April 1974

Kiel, den 28. Februar 1974

Am 7. April 1974 (Palmarum)

zugunsten der Arbeit an geistig behinderten Menschen ($\frac{2}{3}$ Landesverband Innere Mission, $\frac{1}{3}$ Bethel).

Das Diakonische Werk übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Seit Jahren denkt ein junges Ehepaar nur noch mit Sorge an die Zukunft. Seit Jahren haben sie keinen Urlaub mehr gemacht. Und seit Jahren wissen sie kaum noch, was häusliche Ruhe ist, denn sie haben behinderte Kinder: Andreas (6) und Kornelia (4). Seit einigen Monaten werden Andreas und Kornelia in einen Sonderhort gebracht. Sie machen dort gute Fortschritte, wie die Leiterin der Einrichtung sagt. Aber was aus den beiden Kindern einmal werden wird, wissen die Eltern nicht.

Doch mit dem Sonderhort ist ein Anfang gemacht. Ohne ihn wäre das Leben dieser Familie eine Qual. Die Eltern atmen auf; endlich kann die Mutter in Ruhe zum Einkaufen gehen. Endlich werden die Kinder unter fachlicher Anleitung so gefördert, wie es die Eltern aus eigener Kraft nicht könnten.

Doch die Sorge bleibt, ob die Kinder eines Tages einen Platz in einer Beschützenden Werkstatt bekommen oder einen Internatsplatz finden, falls die Eltern überhaupt nicht mehr für ihre Kinder sorgen können. In Schleswig-Holstein unterhält das Diakonische Werk 24 Tageseinrichtungen, 7 Beschützende Werkstätten, 2 Internate und eine Schule für praktisch Bildbare. Außerdem werden seit Jahren in berufsbegleitenden Seminaren des Diakonischen Werkes heilpädagogische Mitarbeiter für Sonderhorte und Beschützende Werkstätten ausgebildet.

$\frac{2}{3}$ der Kollekte des heutigen Sonntags sind zur Unterstützung und zum Ausbau dieser Arbeit vorgesehen. $\frac{1}{3}$ der Kollekte geht nach Bethel, in der die entscheidende Aufbauarbeit für den behinderten Menschen einmal begonnen hat.

Die v. Bodelschwingh'schen Anstalten übersandten uns folgende Kollektenempfehlung:

Heute bitten wir Sie um eine Kollekte für die Arbeit in Bethel. Sie wissen, daß wir ein diakonisches Werk sind und täglich für 6700 kranke Menschen zu sorgen haben. Ohne die Hilfe der Gemeinde können wir diese Arbeit aber nicht durchführen.

Immer wieder sind wir deshalb von Bethel aus mit einer besonderen Bitte an die Gemeinden herantreten. In diesem Jahr wollen wir den Bereich unserer schwerbehinderten Kinder, die im Haus Patmos untergebracht sind, durch Umbauten so gestalten, daß wir wirkungsvoller und damit besser helfen können.

Wir bitten um so herzlicher, da es nicht wenige Stimmen gibt, die sagen, daß im Bereich der Schwerbehinderten eine Hilfe doch nicht möglich sei und deshalb solle in diesem Bereich nur das Notwendigste für die Kranken angewandt werden.

Als Christen können wir so nicht urteilen, weil wir wissen, daß Gott uns seinen Sohn gab, damit allen geholfen wird und alle seine Liebe erfahren.

Noch sind die kranken Kinder in Schlafsälen zu 25 bzw. 30 Kindern untergebracht. Das gleiche gilt für die Therapieräume. Wir müssen kleinere Räume schaffen, um die vielen möglichen Hilfen auch durchzuführen.

Dies ist für die Kranken nötig und gibt den Mitarbeitern leichtere Arbeitsbedingungen. Bitte helfen Sie uns helfen.

Am 12. April 1974 (Karfreitag)
zugunsten der Patenkirche Pommern.

Das Diakonische Werk in Rendsburg übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Gemeinden unserer Landeskirche haben seit Jahren am Karfreitag ein Opfer für die Kirchen in der DDR gebracht. Dieses Gedenken bedeutet den Verantwortlichen in Kirche und Diakonie in der DDR sehr viel.

Die Kirchen in der DDR sind trotz mancher Schwierigkeiten bemüht, die ihnen aufgetragenen Aufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu bewältigen.

Neben der Verkündigung, Seelsorge, Unterrichtstätigkeit und der Diakonie geht es verstärkt um die Fragen der Ausbildung junger Menschen, die in Kirche und Diakonie tätig sein möchten. So konnten vorbildliche Ausbildungsstätten geschaffen werden, in der sich viele junge Menschen auf ihren Beruf vorbereiten.

Wir möchten unsere Gemeinden aufrufen, zu helfen, solange und soweit es uns möglich ist, diese wichtige Arbeit finanziell zu unterstützen. Darum erbitten wir ihr reichhaltiges Opfer.

Am 14. April (Ostersonntag) und 15. April 1974 (Ostermontag)
zugunsten der Diakonissenanstalten Flensburg und Alten Eichen.

Die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Flensburg übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Damit der alte Mensch nicht länger Stiefkind unserer Gesellschaft ist, muß mehr geschehen für die Ausbildung von Altenpflegerinnen, und es müssen moderne Formen der Altenhilfe entwickelt werden. Diesen Aufgaben wendet sich die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu. Hier entsteht gerade die erste Vollzeitausbildung für Altenpflege. Die hier Ausgebildeten werden für die Altenarbeit in Heimen und für die offene Altenarbeit in der Gemeinde zur Verfügung stehen. Zugleich hoffen wir damit, einen wichtigen personellen Beitrag zu liefern für den Ausbau der Gemeindegrenzenpflege. (Diakonie-Sozialstationen). Dazu tritt ein Begegnungszentrum für die ältere Generation, das für eine sinnvolle Ausbildung unerlässlich ist und den gerade hier zahlreichen Angehörigen der älteren Generation umfassend Hilfe anbietet. Später soll dazu noch eine Pflegeabteilung treten.

Der Bereich der Altenhilfe und Gemeindepflege stellt der Diakonie heute mit den größten Aufgaben. Die Vergrößerung der Lebenserwartung auf der einen, die Intensivierung der Krankenhauspflege auf der anderen Seite lassen immer mehr Menschen auf häusliche und gemeindliche Alten- und Krankenpflege angewiesen werden. Aber auch solche Mithelfer bedürfen der beruflichen Qualifikation und einer aus dem Evangelium stammenden Motivierung. Die Flensburger Diakonissenanstalt kann aber nur dann wirklich Altenhilfe anbieten, wenn ihr die Gemeinden dabei helfen. Trotz aller öffentlichen Förderung und Unterstützung verbleibt der Anstalt ein Betrag von 250 000,— DM im Jahr für Altenarbeit, den die Diakonissen-Schwesternschaft aufbringen muß, wenn ihr nicht die Gemeinden im Lande helfen.

Die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Alten Eichen übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt „Alten Eichen“ möchte auch in diesem Jahr wieder einen Betrag aus der Osterkollekte für die Instandsetzung ihres Erholungsheimes in Malente-Grems-

mühlen und für die Erneuerung des Inventars zur Verfügung stellen. Das Erholungsheim wurde 1960 von der Diakonissenanstalt erworben und steht seitdem Schwestern, kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen — und in den Wintermonaten auch älteren Erholungssuchenden — zur Verfügung. Das Heim erfreut sich einer zunehmenden Beliebtheit. Viele Schwestern und Mitarbeiter aus dem ganzen Bundesgebiet, und auch aus der DDR, haben darum auch im vergangenen Jahr wieder Erholung gefunden. Außerdem finden regelmäßig Rüstzeiten sowie Tagungen diakonischer Einrichtungen und anderer Verbände statt.

In „Alten Eichen“ selbst wird in diesem Jahr mit der Einrichtung eines Freizeitheimes begonnen, das für Wochenendtagungen und diakonische Rüstzeiten auch Gemeinden zur Verfügung stehen soll.

Man hofft, auf diese Weise Jugendliche für die diakonische Arbeit zu gewinnen und zu interessieren. Die Zahl der in „Alten Eichen“ in Ausbildung Befindlichen hat sich in den letzten Jahren erheblich vergrößert, aber die Erweiterung der Aufgaben macht eine noch intensivere Bemühung um Nachwuchs nötig.

Die finanziellen Mittel für das Erholungsheim in Malente und für das geplante Freizeitheim in „Alten Eichen“ müssen von der Diakonissenanstalt selbst aufgebracht werden. Die Diakonissenanstalt wäre den Gemeinden dankbar, wenn sie ihr dabei mit der Osterkollekte helfen würde.

Am 28. April 1974 (Misericordias Domini)
zugunsten der Jugendarbeit.

Das Landeskirchenamt schlägt folgende Kollektenempfehlung vor:

Die Kollekte für die Jugendarbeit soll wie bisher vor allem dazu dienen, die Arbeit in einzelnen Gemeinden konkret zu fördern. Wir wollen Kirchengemeinden helfen, die selbst nicht genug Mittel für die Jugendarbeit zur Verfügung stellen können. Es geht dabei um den Ausbau von Jugendräumen, die Förderung von Projektgruppen, Beihilfen für Jugendfahrten, Zuschüsse für therapeutisches oder pädagogisches Arbeitsmaterial und anderes.

Ein Teil der Gaben wird dem Landesjugendpfarramt auf dem Koppelsberg — Plön für seine vielfachen Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die Kollekte für die Jugendarbeit wird erbeten an einem der diesjährigen Konfirmationssonntage. Möge sie die jungen Christen zusammen mit der ganzen Gemeinde erinnern an das gemeinsame Zeugnis des Glaubens in der Gemeinschaft der Kirchen.

Die zuletzt im Jahre 1971 eingesammelte Kollekte für diesen Zweck erbrachte in den Gemeinden unserer Landeskirche den Betrag von 36 892,25 DM. Den Gebern sei herzlich gedankt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

**Urkunde
über die Errichtung einer Propstei-
pfarrstelle für Krankenhausseelsorge
in der Propstei Norderdithmarschen**

Gemäß Beschluß des Landeskirchenamts vom 18. Oktober 1973 wird angeordnet:

§ 1

In der Propstei Norderdithmarschen wird eine Propsteipfarrstelle für Krankenhausseelsorge errichtet.

§ 2

Der Inhaber dieser Pfarrstelle hat die Aufgabe der Krankenhausseelsorge im Bereich der Propsteien Norder- und Süderdithmarschen wahrzunehmen. Der Umfang der Aufgabe wird durch eine Dienstanweisung des Propstes festgelegt.

§ 3

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt durch bischöfliche Berufung nach Anhörung der Propsteivorstände.

§ 4

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in Kraft.

Kiel, den 21. Februar 1974

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. **Otte**

Az.: 20 Propstei Norderdithmarschen Krankenhausseelsorge
— 74 — VI/C 5

*

Kiel, den 21. Februar 1974

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Propstei Norderdithmarschen Krankenhausseelsorge
— 74 — VI/C 5

—

Urkunde

über die Errichtung einer fünften
Pfarrstelle in der Kirchengemeinde
Meldorf und die dauernde Verbindung
dieser Pfarrstelle mit den Pfarrstellen
der Kirchengemeinden Barlt und
Windbergen, Propstei Süderdithmarschen

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Meldorf, Propstei Süderdithmarschen, wird eine fünfte Pfarrstelle errichtet. Sie wird mit den

Pfarrstellen der Kirchengemeinden Barlt und Windbergen für dauernd verbunden.

§ 2

Die Besetzung der vereinigten Pfarrstelle der Kirchengemeinden Meldorf (5. Pfarrstelle), Barlt und Windbergen erfolgt nach den Bestimmungen des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes; die erstmalige Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

§ 3

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in Kraft.

Kiel, den 11. Februar 1974

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. **Otte**

Az.: 20 Meldorf (5) — 74 — VI/C 5

*

Kiel, den 11. Februar 1974

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Meldorf (5) — 74 — VI/C 5

—

Urkunde

über die Errichtung einer 9. Propstei-
pfarrstelle in der Propstei Kiel
(Pfarrstelle für das evangelische
Beratungszentrum)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenamtes vom 15. März 1973 wird angeordnet:

§ 1

In der Propstei Kiel wird eine 9. Propsteipfarrstelle (Pfarrstelle für das evangelische Beratungszentrum) errichtet.

§ 2

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt durch bischöfliche Berufung.

§ 3

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1974 in Kraft.

Kiel, den 4. März 1974

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. **Otte**

Az.: 20 Propsteipfarrstelle Kiel (9) — 74 — VI/C 5

*

Kiel, den 4. März 1974

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Otte

Az.: 20 Propsteipfarrstelle Kiel (9) — 74 — VI/C 5

Errichtung neuer Pfarrstellen

Kiel, den 28. Februar 1974

Die Propsteivorstände (Lauenburgischer Synodalvorstand) werden um Mitteilung gebeten, wenn in ihrem Bereich für das Rechnungsjahr 1975 die Errichtung neuer Pfarrstellen beantragt wird. Anträge mit entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüssen (einschl. ausführlicher Begründung) und Stellungnahmen des Propsteivorstandes (des Lauenburgischen Synodalvorstandes) sind dem Landeskirchenamt bis zum 1. Juni 1974 einzureichen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Otte

Az.: 2010 — 74 — VI/C 5

Ärztliche Untersuchung gemäß § 47 des Bundesseuchengesetzes

Kiel, den 4. März 1974

Pastoren und kirchliche Mitarbeiter, die im Schuldienst tätig sind, sind verpflichtet, jährlich einmal den Nachweis zu führen, daß bei ihnen eine ansteckungsfähige Tuberkulose der Atmungsorgane nicht vorliegt. Gemäß § 4 (1) b) der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen über die Erteilung des Ev. Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen durch kirchliche Lehrkräfte sind die kirchlichen Aufsichtsorgane für die Beachtung dieser Vorschrift verantwortlich.

Die ärztliche Bescheinigung ist dem Landesschulamt regelmäßig in Abschrift/Ablichtung zuzustellen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Rosenboom

Az.: 4261 — 74 — VIII

Erhöhung der jährlichen Sonderzuwendung für Geistliche, Kirchenbeamte und Versorgungsempfänger

Kiel, den 21. Februar 1974

Nach § 2 Abs. 2 Buchst. a) des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 9. November 1972 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 200 —

erhalten Geistliche und Kirchenbeamte sowie die entsprechenden landeskirchlichen Versorgungsempfänger Sonderzuwendungen in entsprechender Anwendung des für die Bundesbeamten geltenden Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung vom 15. Juli 1965 (letzte Änderung vgl. Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1969 S. 133).

Das Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung ist mit Wirkung vom 1. November 1973 durch das Gesetz über die Erhöhung der jährlichen Sonderzuwendung vom 30. Januar 1974 — BGBI. I S. 129 — wie folgt geändert worden:

1. In § 6 werden

a) in Absatz 1 Satz 1 die Worte „Als Grundbetrag werden sechsundsechzigzweidrittel vom Hundert“ durch die Worte „Der Grundbetrag wird in Höhe“ ersetzt;

b) dem Absatz 2 folgender Satz 2 angefügt:

„Die Verminderung unterbleibt für die Monate des Entlassungsjahres, in denen Grundwehrdienst oder Zivildienst geleistet wird, wenn der Berechtigte vor dem 1. Dezember entlassen worden ist und unverzüglich in den öffentlichen Dienst zurückkehrt“.

2. In § 7 werden die Worte „von sechsundsechzigzweidrittel vom Hundert“ gestrichen.

3. In § 8 Satz 1 wird das Wort „dreißig“ durch das Wort „fünfzig“ ersetzt.

4. In § 9 Satz 2 werden die Worte „um sechsundsechzigzweidrittel vom Hundert“ durch die Worte „zu verdoppeln“ ersetzt.

Die entsprechende Erhöhung der Sonderzuwendung für das Jahr 1973 ist bereits im Rahmen der Rundverfügung des Landeskirchenamtes vom 10. Oktober 1973 — Az.: wie unten — vorschußweise veranlaßt worden. Nachzahlungen ergeben sich daher nicht mehr.

Es wird gebeten, Abschnitt I Nr. 1 der Erläuterungen zur Ersten Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 5. März 1973 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 87 — handschriftlich um einen Hinweis auf die Gesetzesänderung zu ergänzen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Jessen

Az.: 3540 — 74 — XII/C 3

16. Deutscher Evangelischer Kirchentag

Kiel, den 7. März 1974

Der 16. Deutsche Evangelische Kirchentag soll vom 11. bis 15. Juni 1975 in Frankfurt am Main stattfinden. Zur Vorbereitung auf diese Veranstaltung ist ein Heft mit dem Titel

„16. Deutscher Evangelischer Kirchentag
Frankfurt 1975

— Einladung zur Mitarbeit —“

erschienen. Das Heft möchte Gemeinden, Institutionen, Gruppen und Einzelnen verschiedene Wege zeigen, auf denen sie sich mit dem biblischen Verkündigungsgehalt der Losung und ihrer Ausfächerung in vier große aktuelle Themenfelder vertraut machen und zur Vorbereitung und Gestaltung des Frankfurter Kirchentages beitragen können.

Kostenlose Exemplare des Heftes können beim
Landesausschuß des Deutschen Evangelischen Kirchentages
2000 Hamburg 67
Rockenhof 1 (Telefon 0 40 / 6 03 80 51)
angefordert werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Heinrich

Az.: 5810 — 74 — IX/H 2

Aspekte des gegenwärtigen marxistischen Pluralismus werden u. a. an Texten von Bloch, Adorno, Lukacs, Horkheimer und Marcuse aufgezeigt.

Anmeldungen werden über den Propsteivorstand an das Landeskirchenamt bis zum 15. Mai 1974 erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Balz

Az.: 14170 — 26. Kurs — 74 — IV/B 5

25. Studienkurs in Pullach

Kiel, den 25. Februar 1974

Vom 2. Oktober bis 1. November 1974 findet unter dem Thema „Theoriebildung des Glaubens“ der 25. Studienkurs der VELKD in Pullach statt.

Nach einer Einführung in das Thema und einer Ortsbestimmung im Blick auf das Theologieproblem in der gegenwärtigen Theologie werden die Grundfragen der historisch-kritischen Methode in der Theologie und die Aufnahme soziologischer Fragestellungen in der Exegese behandelt. In der gleichen Weise werden die Konvergenzen und Divergenzen der Systematischen Theologie mit den Methoden und der Theoriebildung anderer Wissenschaften anhand des Verhältnisses von Theologie und Philosophie erarbeitet. Dazu kommen kritische Überlegungen zu einer Verhältnisbestimmung von Theologie und Naturwissenschaft. Der Studienkurs findet seinen Abschluß in einem Versuch, eine integrale Theoriebildung des Glaubens zu skizzieren. In Eigenarbeit, in Gruppen- und Plenumsgesprächen sollen dazu Thesen aufgestellt werden. Es wird freie Zeit für Lektüre und Studium gegeben sein.

Anmeldungen werden über den Propsteivorstand an das Landeskirchenamt bis zum 20. April 1974 erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Balz

Az.: 14170 — 25. Kurs — 74 — IV/B 5

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Satrup, Propstei Angeln, wird zum 1. August 1974 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 234 Kappeln, Wassermühlenstraße 12 a, einzusenden. Die Kirchengemeinde Satrup umfaßt ca. 3 000 Gemeindeglieder. Renovierte Kirche, neues Pastorat und Gemeindehaus vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Satrup — 74 — VI/C 5

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schwabstedt, Propstei Husum-Bredstedt, wird zum 1. Mai 1974 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 225 Husum, Schobüller Str. 36, zu richten.

Die Kirchengemeinde Schwabstedt umfaßt ca. 1 850 Gemeindeglieder. Pastorat mit Konfirmandensaal vorhanden. Sämtliche weiterführende Schulen in Husum gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schwabstedt — 74 — VI/C 5

26. Studienkurs in Pullach

Kiel, den 25. Februar 1974

Vom 11. November bis 4. Dezember 1974 findet unter dem Thema „Dogmengeschichte des Marxismus“ der 26. Studienkurs der VELKD statt.

Anhand wichtiger Texte von Karl Marx und Friedrich Engels werden die Grundzüge des Denkens von Karl Marx besonders im Hinblick auf sein Verhältnis zu Hegel erarbeitet. Die weiterführenden Ausprägungen des Marxismus werden durch die Lektüre wichtiger Texte von Lenin und seiner Lehre im historischen und philosophischen Kontext der Entwicklung des Marxismus aufgezeigt. Ebenso wird auf die Theorie von der Spontaneität der Massen bei Rosa Luxemburg und auf die Geschichte und die Grundlehren des Maoismus eingegangen. Die

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kaltenkirchen, Propstei Neumünster, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 235 Neumünster, Am Alten Kirchhof 8, zu richten.

Renoviertes, geräumiges Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Das Gymnasium in Kaltenkirchen z. Z. bis Obersekunda, mit dem nächsten Schuljahr bis Unterprima. Nähere Auskunft bei Pastor Voigt, 2358 Kaltenkirchen, Tel. 0 41 91 / 24 13.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kaltenkirchen (1) — 74 — VI/C 5

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schulau, Propstei Blankenese, wird demnächst frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 55, Dormienstr. 1 a, einzusenden. Die Kirchengemeinde Schulau hat 5 Pfarrstellen und umfaßt ca. 18 000 Gemeindeglieder. In der Kirchengemeinde Schulau sind eine Gemeindegliederin, eine Sozialpädagogin (Kindertagesheim), ein Diakon und ein Kirchenmusiker angestellt. Von den Bewerbern wird Bereitschaft in der Betreuung der Evangelischen Studentengemeinde erwartet. Gemeindezentrum mit Kirche und Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Nähere Auskunft erteilt Pastor von Blanckenburg, Tel. 0 41 03 / 64 51.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schulau (2) — 74 — VI/C 5

Die Propsteipfarrstelle für Krankenhausseelsorge in der Propstei Norderdithmarschen wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Berufung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 224 Heide, Beselerstraße 28, zu richten.

Der Aufgabenbereich der Seelsorge erstreckt sich auf das Kreiskrankenhaus des Kreises Dithmarschen in Heide (426 Betten), außerdem auf die kleineren Kreiskrankenhäuser in Meldorf, Marne und Brunsbüttel. Sämtliche Schulen, Höhere Handelsschule, Wirtschaftsgymnasium und Schule für medizinisch-technische Assistentinnen in der Kreisstadt Heide. Nähere Auskunft erteilt Propst Steffen, 224 Heide, Beselerstr. 28, Tel. 04 81 / 32 20.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Propstei Norderdithmarschen Krankenhausseelsorge — 74 — VI/C 5

Die 1. Pfarrstelle der Rimbart-Kirchengemeinde Nordbillstedt, Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Billel —, wird voraussichtlich zum 1. Mai 1974 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rockenhof 1, zu richten. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3 500 Gemeindeglieder. Geräumiges Pastorat mit Gemeindesaal vorhanden. Nähere Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Lehmann, 2 Hamburg 74, Sturmvogelweg 16, Tel. 7 31 47 05.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Rimbart-Kirchengemeinde Nordbillstedt (1) — 74 — VI/C 5

Stellenausschreibungen

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Kellinghusen sucht zum baldmöglichen Zeitpunkt eine

Gemeindegliederin oder Sozialpädagogin.

Schwerpunkt der Arbeit: Kindergottesdienst, Kinder- und Jungscharengruppen. Keine Büroarbeit.

Für angemessene Wohnung wird gesorgt. Vergütung nach KAT.

Anfragen und Bewerbungen an den Kirchenvorstand über Pastor Kullick, 2217 Kellinghusen, Kastanienallee 6, Tel. 0 48 22 / 20 26.

Az.: 30 Kellinghusen — 74 — VIII

•

An der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Steinbek ist die hauptamtliche B-Organistenstelle neu zu besetzen.

Erwartet werden von dem Bewerber oder der Bewerberin neben dem regelmäßigen Orgeldienst zu den Gottesdiensten und Amtshandlungen die Leitung eines Kirchenchores, eines Kinderchores und der Aufbau einer Kindermusikiergruppe mit orffschen Instrumenten im Gemeindebezirk Mümmelmannsbek. Weiter ist uns gelegen an der musikalischen Früherziehung im Kindergarten Havighorst und an der Übernahme der Leitung des vorhandenen Posaunenchores. Die Kirche in Oststeinbek hat eine neue Weigle-Orgel mit 14 Registern.

Die Vergütung erfolgt nach KAT VI b.

Oststeinbek liegt am östlichen Stadtrand Hamburgs, an der Autobahnausfahrt Hamburg-Öjendorf. Abgeschlossene Zweieinhalbzimmerwohnung im neben der Kirche liegenden Pastorat vorhanden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden an Herrn Pastor Eggers, 2000 Oststeinbek, Möllner Landstraße 44 a, innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung erbeten.

Az.: 30 Steinbek — 74 — XI/XIII/B 5

•

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerland / Sylt sucht wegen der Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers zum 1. Februar 1975 Kirchenmusiker(in) (A-Stelle).

Westerland hat bei ca. 9 000 evangelischen Einwohnern 3 Pfarrbezirke. Der Gottesdienst wird in der Stadtkirche St. Nicolai gehalten (dreimanualige Kemper-Orgel mit 33 Stimmen). Die alte Dorfkirche St. Niels (zweimanualige Kemper-Orgel mit 14 Registern) steht für Amtshandlungen, kleinere Gottesdienste und Orgelkonzerte zur Verfügung.

Der Aufgabenbereich umfaßt das Orgelspiel in den Gottesdiensten und bei allen Amtshandlungen, ferner wird die Fortsetzung der Kantorei-Arbeit erwartet. Gut besuchte Orgelkonzerte sind fester Bestandteil unseres kirchenmusikalischen Angebotes. Der Kirchenvorstand ist für neue Initiativen aufgeschlossen.

Die Vergütung erfolgt nach KAT. Die Gemeinde wird bei der Beschaffung einer Wohnung behilflich sein.

Westerland ist der Mittelpunkt der Insel Sylt und hat alle Schularten am Ort.

Bewerbungen erbitten wir bis zum 1. 5. 1974 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor Dr. Horst Dreyer, 228 Westerland, Lorens-de-Hahn-Straße 32, Tel. 0 46 51/78 84. Schriftliche Auskünfte erteilt ebenfalls der derzeitige Stelleninhaber, Kirchenmusikdirektor Walter Bechmann, 228 Westerland/Sylt, Bütticherstraße 27.

Az.: 30 Westerland — 74 — V/XI/B 5

Personalien

Ordiniert:

Am 10. Februar 1974 die Pastorin Dorothea Heiland.

Eingeführt:

Am 6. Januar 1974 der Pastor Winfried Groß als Paster in die 1. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg;

am 17. Februar 1974 der Pastor Reimer Basche als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Breitenfelde, Landessuperintendentur Lauenburg.

Berufen:

Am 17. Februar 1974 der Pastor Reimer Basche, bisher in Glinde, mit Wirkung vom 15. Februar 1974 zum Pastor der Kirchengemeinde Breitenfelde (1. Pfarrstelle), Landessuperintendentur Lauenburg;

am 28. Februar 1974 der Pastor Heinrich Reinhardt, bisher in Wilster, mit Wirkung vom 1. März 1974 zum Pastor der Kirchengemeinde Oldenfelde (1. Pfarrstelle), Propstei Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 28. Februar 1974 der Pastor Helmut Kiewning in Wedel zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers;

aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 31. März 1974 der Pastor Gottfried Bickel in Pinneberg zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau;

aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 30. Juni 1974 der Pastor Klaus Overath in Tarp zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Gestorben:



Pastor i. R.

Hans-Martin Vollstedt

geboren am 13. Oktober 1904 in Rendsburg,
gestorben am 5. Februar 1974 in Flensburg.

Der Verstorbene wurde am 26. Mai 1935 in Hamburg-Altona ordiniert und war anschließend Provinzialvikar im Hilfsdienst und Pastor in Windbergen. Seit 1949 war er Pastor in Steinberg. Von 1958 bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. 4. 1971 war er Pastor in Adelby.



Pfarrvikar i. R.

Rudolf Fritz

geboren am 10. November 1900 in Rogoczewek/
Polen,
gestorben am 13. Februar 1974 in Brunsbüttel.

Der Verstorbene wurde am 18. Oktober 1953 in Kiel ordiniert. Er war Inhaber der Pfarrstelle in Barlt bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Dezember 1970.